

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 23.03.2011	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat II Amt: Finanzverwaltung, Personal- und Struktur- entwicklung	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat I ☐ OBW bei abschl. Beschluss- fassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2011/0109 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Projekt und Strategiekonzept für die Wissenschaftsstadt Darmstadt

Vorlage vom: 23.03.2011

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat beauftragt die Firma S/E/ Strategie und Entwicklung mit der Durchführung des Teilprojektes „Projekt- und Strategiekonzept“ für die Wissenschaftsstadt Darmstadt. Die Haushaltsmittel für die hierdurch entstehenden Aufwendungen in Höhe von 140.000,00 Euro werden im Rahmen eines Nachtragshaushaltes 2011 zur Verfügung gestellt.
2. Der Magistrat beauftragt die Firma S/E/ Strategie und Entwicklung mit der Überprüfung des Abbaus von Ingenieurstellen im Rahmen der von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Maßnahme Nr. 12 des Haushaltssicherungskonzeptes 2010 ff. Die Haushaltsmittel für die hierdurch entstehenden Aufwendungen in Höhe von 40.000,00 Euro werden im Rahmen eines Nachtragshaushaltes 2011 zur Verfügung gestellt.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 23.03.2011

Der Magistrat hat am 16.03.2011 mit der Vorlage Nr. 2011/0090 die Firma S/E/ Strategie und Entwicklung mit dem Aufbau der kennzahlengestützten Produktsteuerung beauftragt. Begründet war dies unter anderem damit, dass das System der kennzahlengestützten Produktsteuerung zukünftig die Grundlage für die produktorientierte Haushaltskonsolidierung bildet.

Neben der produktorientierten Haushaltskonsolidierung stellen die strukturelle und die strategische Optimierung weitere Bausteine zukünftiger Haushaltskonsolidierung dar. Die strukturelle Optimierung umfasst Konsolidierungsansätze durch verbesserte und veränderte Strukturen innerhalb der Kernverwaltung und im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Eigenbetrieben. Die strategische Optimierung beschreibt Ansätze betrieblicher, finanzwirtschaftlicher und struktureller Optimierungen innerhalb der städtischen Beteiligungen. Beide Bausteine können einen weiteren erheblichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten und wurden auch bereits unter Ziffer 4 „Mittel- und langfristige Maßnahmen“ des Haushaltssicherungskonzeptes 2010 ff. angesprochen.

Im Rahmen der strukturellen und strategischen Optimierung ist zunächst konzeptionell zu erarbeiten, welche Konsolidierungsansätze durch verbesserte und veränderte Strukturen abschätzbar sind und welche Vorgaben für Konsolidierungsbeiträge im Rahmen einer strategischen Optimierung erreicht werden können.

Die Firma S/E/ hat hierzu ein Angebot für die Ausarbeitung eines entsprechenden Projekt- und Strategiekonzeptes in Form eines Teilprojektes vorgelegt und der Dezernentenrunde am 15.03.2011 präsentiert. Das Angebot der Firma S/E/ umfasst dabei folgende Arbeitsschritte:

1. Aufnahme der bisherigen Ansätze Integration der offenen Prüfaufträge aus dem Haushaltssicherungskonzept 2010 ff. in das zu erstellende Konzept.
2. Strukturcheck
Diskussion und Abschätzen von Konsolidierungsansätzen aufgrund von Doppelarbeiten, unklaren Verantwortlichkeiten, unterbrochenen Informationsflüssen, etc.
3. Strategieworkshop
Erarbeiten von Ansätzen einer strategischen Optimierung betrieblicher, finanzwirtschaftlicher und struktureller Natur.
4. Ausarbeiten eines Strategie- und Projektkonzeptes
Darstellen der Konsolidierungsansätze aus den einzelnen Konsolidierungspaketen.
5. Konsolidierungscontrolling
Aufbau eines Systems, in dem Konsolidierungsziele in ihrer zeitlichen Umsetzung sichtbar und im Sinne einer Soll-/Ist-Erreichung gesteuert werden können.

Als Ergebnis liegt ein Fahrplan zur Erarbeitung aller Bausteine eines fortgeschriebenen Haushaltssicherungskonzeptes

- Kernverwaltung – Produkte
- Kernverwaltung – Strukturen
- Eigenbetriebe – Zusammenarbeit und Aufgabenverteilung
- Beteiligungen – Zusammenarbeit und Aufgabenverteilung

mit den jeweiligen inhaltlichen Ansätzen („Was ist zu tun?“) und den erforderlichen Ergebnisbeiträgen in Bandbreiten („Was muss in welchem Jahr erreicht werden?“) vor und erlaubt fundierte Entscheidungen zur folgenden Detaillierung und Umsetzung. Außerdem ist ein System aufgebaut, in dem die quantitativen Konsolidierungsziele in ihrer zeitlichen Umsetzung sichtbar und im Sinne einer Soll-/Ist-Erreichung gesteuert werden können.

Das Honorar für die genannten Arbeiten beträgt 140.000,00 Euro inklusive Rechercheleistungen, Präsentationsgrafik, Reisen, Aufenthalte sowie Material- und Berichtskosten sowie die gesetzliche Mehrwertsteuer.

Die Dezernentenrunde befürwortet das Beauftragen der Firma S/E/, das Strategie- und Projektkonzept in Form eines Teilprojektes auszuarbeiten. Auf Basis des Strategie- und Projektkonzeptes können fundierte Entscheidungen für die Umsetzung einzelner Maßnahmen auf dem Gebiet der strukturellen und der strategischen Optimierung getroffen werden. Die Basis für zukünftige Haushaltskonsolidierungsoptionen wird damit ausgeweitet und weiter konkretisiert.

Im Rahmen der Maßnahme Nr. 12 „Abbau von Ingenieurstellen“, des von der Stadtverordnetenversammlung am 27.05.2010 beschlossenen Haushaltssicherungskonzeptes 2010 ff., soll die Firma S/E/ auch mit der Überprüfung des Abbaus von Ingenieurstellen beauftragt werden. Hiermit wird bereits ein Teil der strukturellen Überprüfung der Kernverwaltung konkret umgesetzt. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 40.000,00 Euro inklusive Rechercheleistungen, Präsentationsgrafik, Reisen, Aufenthalte sowie Material- und Berichtskosten sowie die gesetzliche Mehrwertsteuer.

Die Gesamtkosten in Höhe von 180.000,00 Euro werden im Rahmen eines Nachtragshaushaltes 2011 zur Verfügung gestellt.

Die Beauftragung erfolgt nach Magistratsbeschluss. Sie ist mit der Aufsichtsbehörde abgestimmt.

Die Rechte des Gesamtpersonalrates gem. § 81 Abs. 1 HPVG sind zu wahren.

Darmstadt, 23.03.2011

Dezernat I

Dezernat II

Walter Hoffmann
Oberbürgermeister

Wolfgang Glenz
Bürgermeister